

INDIEN

Christen eingesperrt – Coronahilfe unter Missionsverdacht



FOTO: M. KOLLER

Zu „Gefangenen des Monats Februar“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur idea die koreanische Christin Mi Kyung Lee sowie die indische Christin Seema benannt, die zusammen im indischen Bundesstaat Uttar Pradesh inhaftiert sind. Sie rufen dazu auf, sich für die Christinnen zusammen mit zwei Mitgefangenen einzusetzen und für sie zu beten.

Die 25-jährige Inderin und die 50-jährige Koreanerin waren am 19. Dezember in der Stadt Greater Noida im Südwesten der Hauptstadt Delhi im Rahmen einer Corona-Hilfe zusammen unterwegs. Im Distrikt Gautam Buddh Nagar hatte eine private christliche Initiative seit März die Erlaubnis eingeholt, Lebensmittel und andere Güter des täglichen Bedarfs unter Bedürftigen zu verteilen. Aufgrund des Lockdowns hatten viele Menschen ihre Einkünfte eingebüßt und wenn sie über keine Ersparnisse verfügen konnten, blieben sie auf solche Unterstützung angewiesen.

Appellbrief

Seine Exzellenz
Staatspräsident Ram Nath Kovind
c/o Botschaft der Republik Indien
Tiergartenstraße 17
10785 Berlin
Fax 030-26557000

Eure Exzellenz,

ich wende mich heute in Sorge wegen der Inhaftierung von vier Menschen in Indien an Sie: Die 50-jährige koreanische Christin Mi Kyung Lee war zusammen mit der 25-jährigen indischen Christin Seema und zwei weiteren indischen Staatsbürgern, Umesh Kumar, 30 Jahre, und Sandhya, 24 Jahre, am 19. Dezember in der Stadt Greater Noida im Rahmen einer Corona-Hilfe unterwegs. Im Distrikt Gautam Buddh Nagar hatte eine private christliche Initiative seit März 2020 die Erlaubnis eingeholt, Lebensmittel und andere Güter des täglichen Bedarfs unter Bedürftigen zu verteilen. Diese Menschen waren aufgrund der Krise, ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie, in Not geraten.

Die Nachbarin eines weiteren Freiwilligen, die das Quartett bei einem Zwischenstopp beobachtete, zeigte die Christinnen, ihren Fahrer und eine weitere Helferin bei der Polizei wegen hinterlistiger Missionsversuche an, woraufhin alle vier Personen festgenommen wurden. Exzellenz, bitte tun Sie alles in Ihrer Macht Stehende, um die Freilassung dieser hilfsbereiten Menschen zu erreichen.

Indiens beispielhafter Säkularismus könnte zusammen mit der Religionsfreiheit auf Dauer in Gefahr geraten, wenn Anti-Konversionsgesetze insbesondere gegen Angehörige religiöser Minderheiten eingesetzt werden.

Hochachtungsvoll

Musterbriefe in deutscher und englischer Fassung können Sie herunterladen:
<https://www.religionsfreiheit-igfm.info>

Die anglikanische Sankt-Paulus-Kathedrale von Kalkutta, West-Bengal. Auch im Bundesstaat West Bengal hoffen Hindu-nationalisten auf die Einführung eines Anti-Konversionsgesetzes.

Um die Liste der Empfänger abzuholen, hielten die zwei Frauen mit Begleitung beim Haus eines weiteren Freiwilligen an. Dessen Nachbarin beobachtete den Besuch und zeigte die Christinnen, ihren Fahrer und eine weitere Helferin bei der Polizei wegen hinterlistiger Missionsversuche an. Diese verhafteten alle Vier, obwohl der 30-jährige Fahrer und die 24-jährige Helferin keine Christen sind.

Seit dem 28. November vorigen Jahres gilt in dem Bundesstaat ein neues Anti-Konversionsgesetz. Es handelt sich dort um die erste Verhaftung auf dieser Grundlage. Weitere folgten bereits. Der Organisator der Initiative, Raj Kumar Masih, wehrt die Vorwürfe ab und verweist auf die Hilfspempfänger als Entlastungszeugen.

PAKISTAN

Nach elfeinhalb Jahren Haft frei

„Gefangener des Monats“ wurde Opfer der drakonischen Blasphemie-Gesetze

Die IGFM benannte ihn zusammen mit der evangelischen Nachrichtenagentur Idea bereits im Februar 2010 zum „Gefangenen des Monats“ - seit Dezember 2020 ist er endlich auf freiem Fuß: Der pakistanische Christ Imran Masih war am 11. Januar 2010 wegen angeblicher Blasphemie zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verur-

teilt worden. Beim Aufräumen seines Geschäfts in der Nähe von Faisalabad am 1. Juli 2009 soll der Buchhändler Koranseiten verbrannt haben, was in Pakistan als strafbares Sakrileg gilt. Das Oberste Gericht in Lahore sah den Vorwurf allerdings nicht als erwiesen an, weswegen es Masih am 15. Dezember 2020 freisprach.

Imran Masih's Schicksal, der elfeinhalb Jahre unschuldig hinter Gittern saß, verlief in mehrerlei Hinsicht typisch für die Verfolgung wegen angeblicher Gotteslästerung in Pakistan. Die Anzeige erstattete ein benachbarter Muslim, der mit Baustoffen handelte, und – wie sich herausstellte – an der Nutzung von Masih's Ladenlokal

interessiert war. Er will angeblich einen Koran aus einem Feuer gerettet haben, das Masih entzündet hatte. Es bildete sich bald ein Mob, nachdem der Vorwurf über die Lautsprecheranlagen benachbarter Moscheen verbreitet wurde. Die aufgebrachte Menge prügelte auf Imran, seinen Bruder und seinen Vater ein. Die gewaltbereiten Fanatiker übergossen sie gar mit Paraffin und versuchten, sie in Brand zu setzen. Nur durch das Einschreiten der Polizei konnten die Männer noch gerettet werden, die Imran Masih dann auch gleich festnahm.

Der Verteidiger entkam knapp einem Mordanschlag und auch ein Angriff auf christliche Nachbarn wurde vereitelt. Das Berufungsverfahren begann erst fünf Jah-



Imran-Masih

re nach dem erstinstanzlichen Urteil und zog sich nochmals fünf Jahre hin, wobei die Causa mehrere Dutzend Mal vertagt wurde und mindestens zehn Richtern zur Entscheidung vorlag. Auf Anfrage kommen-

tierte IGFM-Mitarbeiter Walter Flick, der den Fall von Beginn an begleitete: „Es ist zu begrüßen, dass der Lahore High Court nach über elf Jahren zermürbender Haft den Mut hatte, Imran Masih endlich freizusprechen. Es muss weiterhin gekämpft werden, um dieses Blasphemie-Gesetz abzuschaffen, zumindest abzuändern. Unschuldige, nicht nur Christen, werden durch diese Regelungen Opfer von Neid und Missgunst anderer.“

Die Familie musste sich inzwischen erneut vor Racheakten in Sicherheit bringen. Imran Masih selbst kann seine neugewonnene Freiheit nur im Versteck genießen. „Die Notwendigkeit eines Exils im Ausland wie bei dem bekannten Schicksal von Asia Bibi halte ich für möglich“, schrieb Flick weiter. (mk)

RELIGIONSFREIHEIT WELTWEIT

Bilanz der Verfolgung und Diskriminierung – Jahrbücher 2020 erschienen

Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Weltweite Evangelische Allianz haben Ende vorigen Jahres die Jahrbücher 2020 „Religionsfreiheit“ und „Verfolgung und Diskriminierung von Christen“ im Rahmen einer Video-Presskonferenz vorgestellt.

Die Sammelbände, die seit 2013 jährlich erscheinen, gehören zu den wichtigsten und umfangreichsten deutschsprachigen Publikationen zu diesem Thema. In der aktuellen Ausgabe des Jahrbuchs „Religionsfreiheit 2020“ ist das Referat Religionsfreiheit mit einem Beitrag über staatlich gelenkten Antisemitismus vertreten. Im Iran müssen die wenigen verbliebenen jüdischen Bürger ihre Treue zur Heimat und ihre Distanz zu Israel beweisen. Vermeintliche Zionisten werden dämonisiert: Sowohl bekennende Bahai als auch Neuchristen rechnet das Regime dazu. „Der Antisemitismus ist ein Verschwörungsglaube, wonach Juden mit Nichtjuden gemeinsam eine weltweite Verschwörung anführen“, wird Michael Blume, Antisemitismus-Beauftragter in Baden-Württemberg zitiert. Im Iran heißt es schon seit der Mullah-Revolution von 1979, Juden wollten den Islam vernichten.

In der Türkei stellten die Ostthrakien-Pogrome von Sommer 1934 einen ersten traurigen Höhepunkt des Antisemitismus dar. In regierungsnahen Medien, ja selbst in der Justiz, die unabhängig und unvoreingenommen sein sollte, wittern Entscheidungsträger jüdische „Strippenzieher“ hinter zuwiderlaufende Entwicklungen. Regierungsnaher Institutionen

schüren Feindlichkeit gegen Minderheiten, provozieren so Gewaltakte unter der Bevölkerung. Staatliche Einrichtungen liefern mit Hilfe verleumderischer Hypothesen Pseudobeweise, die der Strafverfolgung dienen. Auch in der Türkei geraten zuweilen Christen mit ins Fadenkreuz antisemitisch-antiwestlicher Mythen.

Dieser Verschwörungstheorien bedient sich auch eine Minderheit der inzwischen international agierenden Bewegung „Black Lives Matter“ (BLM), die sich für die Rechte der schwarzen Communities einsetzen. Der Theologe Kai Funkschmidt weist in seinem Buchbeitrag nach, dass ein linksextremistischer Flügel innerhalb der BLM-Unterstützer antisemitisch agiert. Im Zuge des

Sechstagekriegs 1967 in Nahost kam es in der „Civil Rights Movement“ zu einer antiisraelischen Allianz zwischen schwarzen und muslimischen Aktivisten, die Martin Luther King jedoch kritisierte. Juden werden darin als wesentlicher Teil eines „weißen kapitalistischen Systems“ betrachtet. Funkschmidt nennt Beispiele von zwei gesellschaftspolitisch progressiven BLM-Unterstützerinnen, die sich aber auch gegen Juden- oder Israelhass wehrten. Sie wurden aus der Bewegung heraus wüst beschimpft und eine davon sogar mit dem Tode bedroht. Das Beispiel dieser BLM-Aktivistin zeigt, dass jeder gute Einsatz für Minderheiten auch unterwandert werden kann. Bei einer Bewegung ist dies schwer zu kontrollieren. Anders läuft dies in einem Verein, der den Grundsatz der Gewaltfreiheit als Bedingung der Mitgliedschaft durchsetzen kann.

Beide Jahrbücher werden von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, dem Internationalen Institut für Religionsfreiheit und den Arbeitskreisen zur Religionsfreiheit der drei deutschsprachigen Allianzen, der Deutschen Evangelischen Allianz, der Schweizerischen Evangelischen Allianz und der Österreichischen Evangelischen Allianz herausgegeben. Prof. Dr. mult. Thomas Schirrmacher ist federführender Herausgeber der Jahrbücher. Beide Bücher sind gemeinsam als Wendebuch mit insgesamt 648 Seiten zum Preis von 12 Euro über den örtlichen Buchhandel erhältlich, stehen aber auch zum Download als pdf-Datei zur Verfügung. Näheres im Internet:

<http://www.igfm.de unter News>

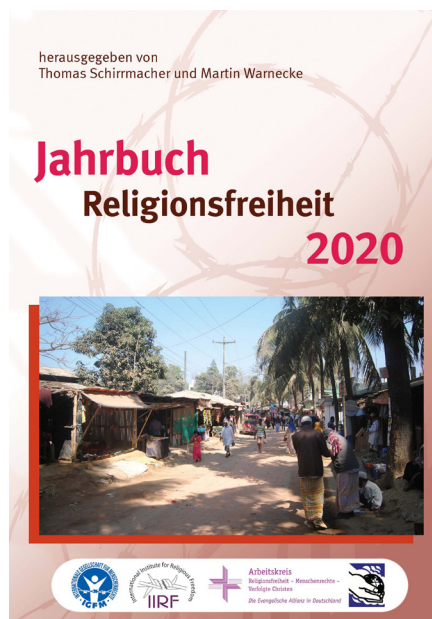


FOTO: CAPTAIN RAJU